

ANMELDUNG ZUM UNTERRICHT

Hiermit melde ich _____, wohnhaft in _____

Tel. _____ E-Mail _____

mein Kind _____, geb. am _____ zum

Unterricht an der Zakhar Bron School of Music in Zürich bzw. Zug wie folgt an:

Fach _____ Musiktheorie _____ (ja oder nein)

Anzahl der Einzellektionen pro Woche ____ (mind. 1 max. 5) zu ____ min (30 min, 45 min, 60 min, 90 min oder 120 min).

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Schulreglement

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, das Schulreglement erhalten zu haben. Er/sie akzeptiert die darin enthaltenen Bestimmungen vollumfänglich.

An-und Abmeldung/Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag mit der Zakhar Bron School of Music tritt mit Unterzeichnung der Anmeldung und Bestätigung durch die Schulleitung in Kraft, spätestens jedoch mit dem Besuch der ersten Unterrichtsstunde durch den Schüler oder die Schülerin.

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf Ende eines Semesters gekündigt werden.

Schulgeld

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich zur Zahlung des Schulgeldes in Übereinstimmung mit Art. 14 des Schulreglements innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Gerichtsstand

Ungeachtet des Unterrichtsortes in Zürich oder Zug gilt der Gerichtsstand Zürich als vereinbart.

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern

SCHULREGLEMENT

1. Unsere Aufgabe – Our mission

Die Zakhar Bron School of Music ist eine Musikschule zur Ausbildung und Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher.

Unabhängig von Wohnort und Nationalität, bietet die Schule hochbegabten Kindern und Jugendlichen eine umfassende musikalische Ausbildung an.

Unsere Ausbildung möchte den Grundstein legen für eine fundierte professionelle Basis für angehende Musiker (Geiger, Cellisten, Pianisten), und dies auf einem hohen – und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähigen – Niveau.

2. Trägerschaft

Die Zakhar Bron School of Music wird getragen vom „Verein Zakhar Bron School of Music zur Förderung hochbegabter Kinder“ mit Sitz in Zürich. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3. Organisation

Die Zakhar Bron School of Music wird vom Vorstand und der Schulleitung geführt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Organisation und die Verwaltung der Zakhar Bron School of Music. Der Schulleitung obliegt die gesamte strategische und operative Leitung der Schule.

4. Lehrkörper

Der Lehrkörper wird von der Schulleitung angestellt.

Aufgrund der Ausrichtung der Schule (Unterricht nach der Methode von Professor Zakhar Bron, erteilt durch Assistenten von Professor Zakhar Bron) erfolgt die Auswahl der Lehrkräfte in Abstimmung mit Herrn Professor Zakhar Bron persönlich, unter Berücksichtigung der Qualifikationen und der pädagogischen Eignung.

5. Unterrichtsarten und -fächer

An der Zakhar Bron School of Music wird in erster Linie das Fach Violine – verbunden mit Musiktheorie – unterrichtet.

Daneben unterrichtet die Schule die Fächer Klavier und Cello.

Wir bieten drei Kategorien von Einzelunterricht an: Basic, Advanced und Professional.

Basic (1 Lektion pro Woche: 30 Min, 45 Min, 60 Min) Der Regelunterricht eignet sich besonders für Anfänger sowie für Fortgeschrittene aller Stufen, die keinen Intensivunterricht benötigen oder wünschen.

Advanced (2 und mehr Lektionen pro Woche: 30 Min, 45 Min, 60 Min) Der Intensivunterricht richtet sich an musikalisch begabte Kinder, die bereit sind, die dafür nötige Zeit zu investieren. Er eignet sich auch für Kinder, deren Eltern keine Möglichkeit haben, ihnen beim Üben zu Hause zu helfen.

Professional (kann nur von der Administration der Schule ausgewählt werden) Das Förderprogramm richtet sich an musikalisch hochbegabte Kinder, die den Wunsch haben, sich der Musikausbildung intensiv zu widmen, die das Studium an einem Musikgymnasium oder einer entsprechenden Sekundarschule planen, und die sich später für eine Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule vorbereiten möchten, oder die einfach ein musikalisch sehr hohes Niveau erreichen möchten.

6. Meisterkurse durch Professoren den Hochschulen und Solisten

Talentierte Kinder erhalten die einmalige Chance, unter der Supervision von Professor Zakhar Bron und anderen anerkannten Pädagogen in speziellen Meisterkursen lernen zu dürfen. Die Schule führt solche Meisterkurse für Violine, Klavier und Cello während des Schuljahrs sowie während der Schulferien durch.

7. Lehrplan

Der allgemeine Lehrplan wird von den Lehrkräften in enger Zusammenarbeit mit Professor Zakhar Bron und nach Bedarf mit weiteren ausgewiesenen Musikprofessoren ausgearbeitet und vom Vorstand genehmigt.

Der Lehrplan für den Einzelunterricht wird für jeden Schüler von dessen Lehrkraft nach seinen Bedürfnissen und nach Massgabe seiner Begabung individuell erarbeitet. Die Schulleitung und Professor Zakhar Bron stehen der Lehrkraft dabei beratend zur Seite.

8. Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Lehrer

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und den Eltern ist wichtig und sehr erwünscht.

Der Musiklehrer informiert die Eltern in periodischen Abständen (in der Regel semesterweise) über die Entwicklung des Kindes und macht ggfs. Empfehlungen betreffend den Lernprozess. Die Eltern sind ebenfalls dazu eingeladen, den Lehrer über wesentliche Umstände zu informieren, die auf den Lernprozess Einfluss haben oder haben könnten.

Die Schulleitung dankt den Eltern für deren Verständnis, dass die Unterrichtsstunden nicht immer nach Stundenplan durchgeführt werden können, z.B. bei Teilnahme an Wettbewerben, Konzerten, Masterklassen etc.

9. Ort des Unterrichts

Der Unterricht wird an der Rämistrasse 28, 8001 Zürich und Grabenstrasse 30, CH-6300 Zug, oder einem anderen von der Schulleitung bestimmten Ort (Zürich oder Zug) erteilt.

10. Schuljahr

Das Schuljahr der Zakhar Bron School of Music beginnt jeweils nach den Sommerferien und umfasst in der Regel 39 Unterrichtswochen, die sich in Abstimmung auf die Ferienregelung der Stadt Zürich (bzw. Zug) auf zwei Semester – 1. Semester und 2. Semester – verteilen. Der Eintritt erfolgt zu Anfang eines Semesters.

An offiziellen Ruhetagen im Kanton Zürich, bzw. Kanton Zug, entfallen die Lektionen. An anderen unterrichtsfreien Tagen der Volksschule (z.B. Weiterbildung, Knabenschiessen, Schulkapitel, usw.) finden die Lektionen statt.

Einzelne Lektionen können in Ausnahmefällen separat gebucht werden. Der Preis dafür bestimmt sich nach Einzelfall.

11. Aufnahme

Die Aufnahme an die Zakhar Bron School of Music erfolgt nach einem persönlichem Vorspielen im Rahmen einer Probelektion.

Die Schulleitung entscheidet unter der Berücksichtigung der Empfehlung der Lehrkraft über die endgültige Aufnahme.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt auf Beginn eines Semesters. Das erste Semester gilt beidseits

als Probezeit. Aufnahmen während des Semesters sind ausnahmsweise möglich; es entfällt diesfalls eine besondere Gebühr in Höhe von CHF 100.

12. An- und Abmeldung; Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag mit der Zakhar Bron School of Music tritt mit Unterzeichnung der Anmeldung oder spätestens mit dem Wahrnehmen des ersten Unterrichts durch den Schüler in Kraft. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Semesters beidseitig gekündigt werden.

Bei grober Missachtung des Schulreglements durch die Eltern und/oder das Kind, oder bei einem anderen grobem Fehlverhalten, ist die Zakhar Bron School of Music berechtigt, das Kind vom Unterricht und der Schule mit sofortiger Wirkung auszuschliessen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Schulgeldes.

13. Stundenplan

Die Musiklehrer erstellen den Stundenplan in Absprache mit den Schülern, den Eltern, und der Schulleitung, in Berücksichtigung der Raumverfügbarkeit. Die Schulleitung bittet die Eltern, dafür Sorge zu tragen, dass der Stundenplan so wie vereinbart während des Semesters eingehalten wird. Da die Schulräume intensiv belegt sind, ist es in der Regel nicht möglich eine Alternative zu finden. Die Anzahl der Unterrichtsstunden kann während des Semesters nicht geändert werden. **Vom Beginn des nächsten Semesters** ist es jedoch möglich zwischen den Programmen zu wechseln, sowie die Dauer und/oder Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche.

14. Schulgeld

Das Schulgeld wird nach Anzahl der Unterrichts-Wochen pro Semester gemäss dem folgenden Tarif berechnet:

A. Einzelunterricht

	BASIC	ADVANCED	PROFESSIONAL
30 Min.	60 CHF	55 CHF	-
45 Min.	90 CHF	80 CHF	-
60 Min.	110 CHF	100 CHF	90 CHF
90 Min.	170 CHF	155 CHF	140 CHF

Masterclasses

Eine Unterrichtsstunde à 45 Min wird mit CHF 150 berechnet; eine Unterrichtsstunde à 60 Min mit CHF 200.

Klavierbegleitung

Für die Klavierbegleitung von Violin- und /oder Cello Schüler/innen wird CHF 100 pro Semester in der Rechnung gestellt.

B. Gruppenunterricht

Musiktheorie (3-4 Kinder) 45 min: CHF 30.-

Ensemble und Kammermusik (2-4 Kinder) 60 min: CHF 40.

Das Schulgeld wird semesterweise berechnet und anfangs Semester in Rechnung gestellt; das Schulgeld ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Nach unbenutztem

Ablauf der Zahlungsfrist behält sich die Zakhar Bron School of Music das Recht vor, den Musikunterricht bis zur Bezahlung der Rechnung zu sistieren, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung der ausfallenden Stunden entsteht. Bei Zahlungserinnerungen wird jeweils eine Mahngebühr von CHF 30.00 erhoben.

Die Zakhar Bron School of Music ist bemüht, die Preise für ihre Schüler so tief wie möglich zu halten und den Unterricht somit jedem Kind unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Eltern erschwinglich zu machen. Die angebotenen Preise sind jedoch nicht kostendeckend. Eltern, denen es möglich ist, eine höhere Schulgebühr zu entrichten (insbesondere beim Regelunterricht), werden um einen Aufschlag von 20% höflich gebeten.

15. Ermässigungen und Stipendien für Intensivunterricht und Förderprogramme

Schüler im *Intensivunterricht (Advanced)*, welche regelmässig und intensiv zu Hause üben, Fortschritte machen und an den Konzerten der Schule teilnehmen, erhalten ein Stipendium in Form eines reduzierten Schulgeldes. Schüler im *Förderprogramm (Professional)* erhalten ein Stipendium in Form eines reduzierten Schulgeldes sowie eine Unterstützung bei der Teilnahme an den von der Schule organisierten Meisterkursen.

16. Ausfall des Unterrichts

Fallen beim Einzel- oder Gruppenunterricht Lektionen wegen Verhinderung des Lehrers aus, so werden sie, wenn möglich, innerhalb des Semesters nachgeholt. Eine anteilmässige Rückvergütung des Schulgeldes erfolgt nur, wenn im Semester weniger als 50% Lektionen erteilt worden sind und ein Nachholen aus Gründen, die beim Musiklehrer oder bei der Zakhar Bron School of Music liegen, nicht möglich ist.

Ist ein Schüler verhindert, den Unterricht zu besuchen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf ein Nachholen der ausgefallenen Stunde(n). In Ausnahmefällen kann eine Stunde nachgeholt werden, falls dies nach dem Zeitplan des Lehrers möglich ist und ein Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt werden kann; ein Rechtsanspruch besteht weder auf eine Nachholung noch auf eine Reduktion des Schulgeldes.

Eine Rückvergütung des Schulgeldes findet auch nicht statt bei Verhinderung des Schülers als Folge von Schulanlässen wie z.B. Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Schulsilvester, Examen, usw.

17. Instrumente und Noten

Der Kauf oder die Miete eines Instrumentes ist Sache des Schülers bzw. dessen Eltern. Die Musiklehrer stehen für eine Beratung zur Verfügung. Die vom Musiklehrer empfohlenen Noten sowie Notenpapier sind vom Schüler mitzubringen.

18. Änderung des Schulreglementes

Für die Änderung des Schulreglements ist der Vorstand zuständig. Änderungen können jederzeit (auf Anfang des neuen Semesters) vorgenommen werden. Sie werden den Schülern bzw. den Eltern mitgeteilt.

19. In Kraft treten

Dieses Schulreglement wurde in der vorliegenden leicht revidierten Fassung vom Vorstand am 7. Juni 2019 verabschiedet und gilt mit Wirkung ab Wintersemester 2019/2020.